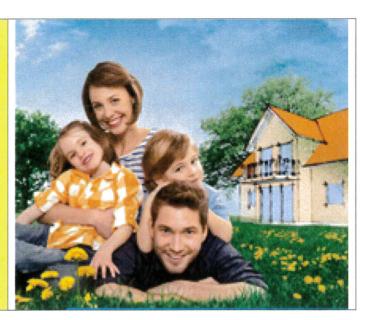
Wohnungsbauförderung im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Bayerisches Wohnungsbauprogramm

Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm



Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

der Freistaat Bayern und die BayernLabo unterstützen vor allem junge Familien beim Bau oder Erwerb von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen mit

zinsverbilligten Darlehen sowie Kinderzuschüssen

aus dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm und aus dem Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm.

Ihre Ansprechpartner im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.:

Blomenhofer Gabriele Sellerer Elisabeth Tel. 09181/470-331 Tel. 09181/470-199

Mehr Informationen und Hinweise mit den aktuellen Konditionen finden Sie auch unter <u>www.bayernlabo.de</u> oder <u>www.wohnen.bayern.de</u>

siehe Rückseite →

Förderprogramme des Freistaates Bayern zum Neubau oder Erst- bzw. Zweiterwerb von Eigenwohnraum

Der Neubau oder der Erst-/bzw. Zweiterwerb von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen kann durch folgende Darlehen gefördert werden:

Bayerisches Wohnungsbauprogramm

Wie wird gefördert?

Der Freistaat Bayern gewährt ein auf die Dauer von 15 Jahren verbilligtes Darlehen mit einem Zinssatz von 0,50 % jährlich und einer Tilgung von 1 % jährlich; bei älteren Gebäuden beträgt die Tilgung 2 % jährlich.

Haushalte mit Kindern erhalten einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.500 € je Kind im Sinn des § 32 Abs. 1 bis 5 des Einkommenssteuergesetzes. Das Gleiche gilt, wenn die Geburt eines oder mehrerer Kinder aufgrund einer bestehenden Schwangerschaft zum Zeitpunkt der Förderentscheidung zu erwarten ist.

Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm

Wie wird gefördert?

Die BayernLabo unterstützt im Rahmen des Bayerischen Zinsverbilligungsprogramms zur Förderung von Eigenwohnraum vor allem junge Familien beim Bau oder Kauf eines eigenen Hauses oder einer Wohnung mit Hilfe eines befristet zinsverbilligten Darlehens von bis zu einem Drittel der Gesamtkosten des selbstgenutzten Wohnraums.

Die BayernLabo bietet im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm Darlehensvarianten mit 10- und 15-jähriger Zinsfestschreibung sowie als weitere Alternative einer 30- jährigen Zinsfestschreibung (mit Volltilgung) an.

Wer kann die Darlehen erhalten?

Antragsberechtigt sind alle Haushalte, deren Einkommen bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten.

Gleichzeitig muss genügend Eigenkapital angespart sein. Eine dauerhafte Tragbarkeit der Belastung muss gewährleistet sein. Für die Wohnfläche und die Kosten gelten bestimmte Obergrenzen.

Wo und wann ist der Förderantrag zu stellen?

Das Darlehen ist <u>vor Baubeginn oder Abschluss des Vertrages</u> beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. zu beantragen. Informationen zur Förderung erhalten Sie beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.

- Fr. Blomenhofer, Tel. 09181/470-331
- Fr. Sellerer, Tel. 09181/470-199